

Bezirkshauptmannschaft Melk
3390 Melk, Abt Karl Str. 23 u. 25 a
Parteienverkehr Di,Do,Fr, 8.00-12.00,Di 13.00-15.00 Uhr
Abendparteiverkehr Mo 13.00-19.00 Uhr
TELEFAX 02752/2381-240

Bezirkshauptmannschaft Melk, 3390

An die
Marktgemeinde Loosdorf
z.Hdn. des Herrn Bürgermeisters

3382 Loosdorf

Beilagen

9-N-9026/4

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(02752) 2381	Datum
	Mödlagl/U	DW 209	14. August 1990

Betrifft
Marktgemeinde Loosdorf, Antrag auf Erklärung zum Naturdenkmal
eines Baumbestandes in der KG Loosdorf, Verfahren nach dem NÖ
Naturschutzgesetz

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Melk erklärt den auf der Parzelle
Nr. 1793 der KG Loosdorf stockenden Baumbestand zum Naturdenkmal.
Der Baumbestand besteht aus mehreren Roßkastanien, Linden,
Fichten und einer Thuje und hat ein Alter von 80 - 100 Jahren.

Dieser Bestand darf nicht entfernt oder zerstört werden.

Als Ausnahme von den Eingriffsverboten ist das Entfernen dürerer
Äste oder sichtbar kranker und absterbender Bäume gestattet. Vor
Durchführung allfälliger Pflegemaßnahmen ist das Einvernehmen mit
der Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Melk
herzustellen.

Rechtsgrundlagen
§ 9, 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGB1.
5500-3

Begründung

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgt aufgrund des Gutachtens
des Sachverständigen für den Naturschutz.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im nördlichen Rand-
bereich des verbauten Gebietes von Loosdorf im Talgrund der
Pielach. Die Parzelle ist durch die Landeshauptstraße 106 im
Osten, dem Loosdorfer-Mühlbach im Westen, das Bauland-Wohngebiet
im Süden und das Betriebsgebiet der Firma Ytong im Norden klar
abgegrenzt. Nur etwa 2 Drittel der gegenständlichen Parzelle
weisen einen Bewuchs mit Bäumen oder Sträuchern auf. Entlang der
Straße ist ein ca. 20 m breiter Grundstreifen, der sich im Norden
bis zu einer Punktberührung mit der Straße verjüngt, im Süden
jedoch trompetenförmig ausweitet und als Wiese genutzt wird. Der

vorhandene Baumbestand ist aufgrund seines Alters, der durchschnittlichen Wuchsform und Struktur von parkähnlicher Beschaffenheit. Er ist als gestaltendes Element im örtlichen Landschaftsbild anzusehen und gerade an der Nahtstelle von Bauland und Betriebsgebiet als besonders erhaltenswert einzustufen.

Hinweis:

Der stellenweise sehr dichte, strauchartige Unterwuchs stellt aufgrund seiner Zusammensetzung und seines Aufbaues keine Besonderheit dar, muß jedoch zumindest entlang des Bachlaufes erhalten bleiben. Eine Unterschützstellung des Unterwuchses wurde deshalb nicht ausgesprochen, da eine fallweise Entfernung zur Erhaltung des parkähnlichen Charakters des Baumbestandes sogar notwendig sein wird.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Melk eingebracht werden.
- diesen Bescheid bezeichnen (Bitte das Bescheidkennzeichen angeben),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht an

2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien (2-fach, nach Rechtskraft dieses Bescheides);
3. die Umwelthanwaltschaft des Landes NÖ, Teinfaltstraße 8, 1014 Wien;
4. das NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, 3100 St. Pölten;
5. die Abteilung 14 im Hause;
6. den Herrn Vizebürgermeister der Marktgemeinde Loosdorf;
7. Herrn Wilhelm Ott, Birkengasse 8, 3382 Loosdorf.

Für den Bezirkshauptmann

(Dr. Leiss)

Dieser Bescheid ist mit 7. Sept. 1990
in Rechtskraft erwachsen

Melk, am 7. September 1990

Für den Bezirkshauptmann:

